

56

a. Gewöhnlichen-  
Mitgliedern.

b. Ehren-  
Mitgliedern.

Statut

Bei der Aufnahme des Vereins der polnischen Kavalliere „Kopernik“ zu Datteln i/W.  
gegründet am 14. Juni 1914.

In Über einen Monat dauernden, etwaigen Krankheitsfällen  
und zeitweisen Abreisen der Mitglieder wird die Zahlung von  
Beiträgen auf die in Frage gehoben.

I. Name, Sitz und Aufgabe des Vereins.

§ 1.

Der Verein führt den Namen: Towarsystwo Kawalerow Polskich  
"Kopernik" in Datteln / Westf.

Sitz des Vereins ist Datteln.

Die Aufgabe des Vereins ist:

- a. Behandlung der allgemeinen Wissenschaftslehre in Form von Vorlesungen, Vorträgen und dergl.
- b. Erwecken des Gesellschaftsgeistes durch Veranstaltungen von Theater-Vorstellungen, öffentlicher Belustigungen, darunter Betreiben von Sport und Ausflügen.
- c. Behandlung nationaler Sitten und Aufrechthalten des bürgerlichen Geistes (Lebens).
- d. Sparsamkeit,
- e. Solidarität,
- f. Meiden der Alkoholgetränke.

II. Mitglieder des Vereins, ihre Pflichten und Rechte.

Die Mitgliedschaft ist freiwillig.

§ 2.

Das Mitgliedschaftsrecht ist für jeden Kavalier von makel-  
loser Vergangenheit nach Beendigung seines achtzehnten Lebens-  
jahres, erwerbend. Der Kandidat hat bei der Aufnahme seinen gu-  
ten Ruf durch mindestens drei Mitglieder des Vereins zu bezeugen.  
Die Bezeuger haben die Verhältnisse und das Alter des Kandidaten  
zu konstatieren.

Der Verein besteht aus:

a.